



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 43 vom 27. Dezember 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Amt Bordesholm

Bekanntmachung

Abholung von Weihnachtsbäumen im Jahr 2024

Im Jahr 2024 findet wieder eine kostenlose Abfuhr von Weihnachtsbäumen statt. Zuständig ist hierfür die Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde.

Bitte legen Sie die Weihnachtsbäume nur an den nachfolgend genannten Sammelstellen ab und entfernen Sie alle Dekorationsgegenstände.

Denken Sie außerdem daran, die Weihnachtsbäume am jeweiligen Abholtag **rechtzeitig, spätestens bis 06.00 Uhr morgens**, zu den einzelnen Sammelstellen zu bringen.

Folgende Termine sind vorgesehen:

Gemeinde	Straße bzw. Sammelplatz	Abholtermin
Bissee	Eiderstraße 22 (zwischen Buswartehäuschen und Feuerwehrgerätehaus	24.01.2024
Bordesholm	Parkplatz „Am Blöcken“ Parkplatz „Heintzestraße“ (gegenüber des ehemaligen Amtsgerichts) Parkplatz „ Moorweg/Ecke Steindamm“ Parkplatz „Ostlandstraße/Ecke Moorweg“ Spielplatz „Krogkoppel“ Gekennzeichnete Rasenfläche vor der Lindenschule „Schulstraße 8“	25.01.2024
Brügge	Dorfstraße zwischen Bouleplatz und Dorfstraße 10	25.01.2024
Grevenkrug	Dorfbereich: Am Feuerwehrgerätehaus Bereich Waldsiedlung: Am Bekanntmachungskasten	25.01.2024
Groß Buchwald	Auf dem Dorfplatz	25.01.2024
Loop	Auf dem Dorfplatz	25.01.2024
Mühbrook	Neben dem Feuerwehrgerätehaus	25.01.2024
Negenharrie	Auf dem Dorfplatz	25.01.2024
Reesdorf	Am Feuerwehrgerätehaus	24.01.2024
Sören	Parkplatz am Bürgerhaus (Dorfstr. 7 a)	25.01.2024
Schmalstede	Hinter der Scheune von Volker Butenschön	25.01.2024
Schönbek	Auf dem Dorfplatz vor der alten Schule	25.01.2024
Wattenbek	Auf dem Sportplatz (neben Schulstraße 6)	25.01.2024

Bordesholm, den 20.12.2023

Amt Bordesholm
Der Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Hoffeld für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- im **Ergebnisplan** mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf **315.100 EUR**
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **329.100 EUR**

einem Jahresfehlbetrag von **14.000 EUR**
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage
nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum
Haushaltsausgleich **0 EUR**
- im **Finanzplan** mit
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf **315.100 EUR**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf **312.400 EUR**

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **0 EUR**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **3.000 EUR**
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der **Kredite** für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **0,-- EUR**
- der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf **0,-- EUR**
- der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf **0,-- EUR**
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen **0 Stellen**.

§ 3

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) **335 v. H.**
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) **335 v. H.**
- Gewerbesteuer **333 v. H.**

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 2 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 0 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Hoffeld, den 12.12.2023 gez. Harder, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 12.12.2023 Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 43 vom 27. Dezember 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Amt Bordesholm



Informationen zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern am 31.12.2023 und 01.01.2024 in den Gemeinden des Amtes Bordesholm;

Abbrennverbote zum Schutz von Kirchen, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden/Anlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner der amtsangehörigen Gemeinden,

die Feierlichkeiten anlässlich des bevorstehenden Jahreswechsels 2023/2024 werfen ihre Schatten voraus. Aus gegebenem Anlass möchte ich auf die erlassene **Allgemeine Anordnung über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern am 31.12.2023 und 01.01.2024 in der Nähe von brandgefährdeten Gebäuden in den Gemeinden des Amtes Bordesholm** hinweisen. Die Allgemeine Anordnung wurde auf der Internetseite vom Amt Bordesholm veröffentlicht und gemäß § 14 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung des Amtes Bordesholm bekanntgegeben; (www.bordesholm.de – Amtlichen Bekanntmachungen).



Welche Regelungen gilt es zu beachten?

>Reet-/Strohdach-/Fachwerkhäuser

Wie bereits in den Vorjahren gilt zum Schutz der Reet-/Strohdach-/Fachwerkhäuser erneut **in einem Umkreis von 200 Metern** zu den vorgenannten Gebäuden auch am 31. Dezember 2023 und 01. Januar 2024 ein **striktes Abbrennverbot** von Feuerwerkskörpern bzw. pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II. Neben den Verbotsradien gilt es in den Gemeinden Bissee, Brügge und Bordesholm ergänzend entsprechende **Abbrennverbotszonen** zu beachten, in welchen ebenfalls ein striktes Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern bzw. pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II gilt.

> Tankstellen/Biogasanlagen/Wälder

Neuer Bestandteil der Allgemeinen Anordnung ist die Ausweitung der Gebäudeklassifizierung zu den besonders brandempfindlichen Gebäuden/Anlagen. Neben den Reet-/Strohdach-/Fachwerkhäuser werden nunmehr auch Tankstellen, Tanklager, Biogasanlagen und Wälder berücksichtigt. Analog zu den Reet-/Strohdach-/Fachwerkhäuser ist auch **im Umkreis von 200 Metern** zu den aufgezählten Gebäuden das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II **untersagt**.

> Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheime

Ebenfalls zu beachten ist das bestehende, allgemeingültige Abbrennverbot aus § 23 Abs. 1 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV). Demnach ist in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen das Abbrennen **ganzjährlich verboten**.

Der Begriff in „unmittelbarer Nähe“ ist nicht legaldefiniert, kann aber anhand der Schutzziele der Norm bestimmt werden. Um den verfolgten Schutzziele im Amtsgebiet Bordesholm gerecht zu werden, wird in Bezug auf die Ausführungshinweise des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung vom 21.11.2023 auf das **Abbrennverbot** von pyrotechnischen Gegenstände **in einem Umkreis von ebenfalls 200 Metern** um eine schutzwürdige Einrichtung (hier: Kirchen und Alten-/Pflegeeinrichtungen) hingewiesen.

Für Kinderheime wird eine Konkretisierung nicht vorgenommen, so dass hier weiterhin ein Abbrennverbot in unmittelbarer Nähe besteht.

Wo kann ich mich weiter informieren und an wen kann ich mich wenden?

Die Allgemeine Anordnung mitsamt ihrer Begründung und den entsprechenden Anlagen kann im Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, Zimmer 206, oder auf der Internetseite, www.bordesholm.de, eingesehen werden. Die Anlagen umfassen eine Auflistung über die schutzwürdigen Gebäudekategorien sowie die jeweiligen Liegenschaftskarten mit den entsprechend eingezeichneten Radien und Grenzen.

Weitergehende Informationen erhalten Sie ebenfalls im Ordnungsamt des Amtes Bordesholm: E-Mail: ordnungsamt@bordesholm.de // Tel. 04322/695-174, Hr. Reimer.

Ich wünsche Ihnen einen guten Rutsch in das neue Jahr 2024 und bitte Sie, die getroffenen Maßnahmen zu beachten sowie um Verständnis für deren Notwendigkeit.

Bordesholm, den 27.12.2023 – **Der Amtsdirektor**

Gemeinde Hoffeld

Einsammeln der Tannenbäume

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

am **Sonnabend, den 13. Januar 2024** werden Eure Tannenbäume eingesammelt.

Bitte stellt diese an die Straße zwecks Abholung.

Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt, bei schönem Wetter, verbrannt.

Hoffeld, den 27. Dezember 2023 - **Der Bürgermeister**

Die Wattenbeker Seniorengruppe „Mach mit“

lädt zum Neujahrs Kaffee

am Mittwoch, den 03. Januar 2024 um 14.30 – 16.30Uhr

ins Gemeindezentrum Reesdorfer Weg 4b ein.

Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden.

Wattenbek, den 27. Dezember 2023 - Der Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 43 vom 27. Dezember 2023

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Haushaltssatzung der Gemeinde Brügge für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|--|----------------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.640.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 2.847.300 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 207.000 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.640.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.717.300 EUR |

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **0 EUR**
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf **111.200 EUR** festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,-- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,-- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,-- EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | 11,26 Stellen. |

§ 3

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 360 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 2 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 0 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Brügge, den 11.12.2023 gez. Kärgel, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 11.12.2023 Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor



In der kommunalen Kindertagesstätte der Gemeinde Mühbrook ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als **Erzieher/in oder sozialpädagogische/r Assistent/in (m/w/d)** zu besetzen.

Eine Anstellung ist in Teilzeit (33 – 35 Std./Woche) möglich. Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen nach dem TVöD SuE bis zur EG S 3.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem vollständigen Ausschreibungstext auf unserer Homepage www.bordesholm.de

VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

ALLE KURSE FÜR DAS FRÜHJAHRSSEMESTER SIND JETZT ONLINE BUCHBAR!

STARTET BALD – NOCH WENIGE PLÄTZE FREI:

MOVEMENT – BEWEG‘ DICH SCHLAU

Erfahre die natürliche und bewusste Bewegung von Wirbelsäule, Schultern, Becken, Füßen und mehr und verbessere deine Nerven-Muskel-Verbindungen, deine Körperwahrnehmung und deine Beweglichkeit. Geeignet sowohl für Bewegungsanfänger, als auch Vielbeweger mit hohem Trainingspensum.

Beginn: Fr., 12.1.24, 18 Uhr, Schalthaus Wattenbek

MEDITATIONSKURS MIT MANTRA-CHANTING

Neu im Angebot: Meditationskurs mit Dr. Sonja Neske in der Kleingruppe für Anfänger und Fortgeschrittene.

Beginn: Do., 18.1.24, 19 Uhr, Lindenschule B‘holm

BURNOUT-PRÄVENTION

Präventionskurs mit Viola Redlin, um Burnout vorzubeugen und Stress zu reduzieren.

Beginn: Do., 11.1.24, 18:30 Uhr, Huus an‘n Markt

GRUNDLAGEN DER DIGITALFOTOGRAFIE

Anfängerkurs von Fotograf Stefan Anders für alle, die zu Weihnachten eine Digitalkamera geschenkt bekommen haben.

Beginn: Do., 11.1.24, 19 Uhr, Huus an‘n Markt

JETZT FÜR KURSE ANMELDEN UND PLÄTZE SICHERN!

Sie erreichen uns per E-Mail unter vhs@bordesholm.de oder telefonisch unter: 04322/695-148.

Anmeldung online auf www.vhs-bordesholm-wattenbek.de